Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: LO-GWP DUSTER Erstellt/Überarbeitet am:

05.07.11 Version:

1.0

Ref.Nr.:

BDS000071\_4\_20110705

**Ersetzt Fassung vom:** 

This is a translation of the standard EU-safety data sheet, therefore national data are not included.

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### **LO-GWP DUSTER**

Spraydose

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Präzisionsreiniger

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**CRC Industries UK Ltd. Ambersil House - Wylds Road Castlefield Industrial Estate TA6 4DD Bridgwater Somerset United Kingdom** 

Tel.: +44 1278 727200 Fax.: +44 1278 425644 E-mail: hse.uk@crcind.com

#### 1.4. Notrufnummer

(+44)(0)1278 72 7200

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

Gesundheit: Nicht klassifiziert Physikalisch: Nicht klassifiziert Umwelt: Nicht klassifiziert

# 2.2. Kennzeichnungselemente

S-Sätze (Sicherheit): S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: LO-GWP DUSTER

Erstellt/Überarbeitet am:

05.07.11 Version:

Ref.Nr.:

BDS000071 4 20110705

**Ersetzt Fassung vom:** 

1.0

Zusätzliche

Kennzeichnungselemente nach Aerosolrichtlinie

nach Aerosoirichtiil 75/324/EC: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder

verbrennen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Flüssigkeit kann Erfrierungen hervorrufen. Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

Enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe in Konzentrationen uberhalb der Klassifizierungsgrenzen gemäß EU-Richtlinie 99/45/EG.

Keine Informationen verfügbar

(\* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Årztlich behandeln lassen, falls die Reizung anhält

Hautkontakt: Falls Kontakt mit der Flüssigkeit erfolgt ist, die gefrorenen Hautstellen mit

Wasser auftauen, Kleidungsstücke sorgfältig entfernen und mit Seife &

Wasser waschen

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert

**Einatmen :** Den Patienten an die frische Luft bringen **Verschlucken :** Verschlucken ist nicht wahrscheinlich

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich

**Hautkontakt :** Die Flüssigkeit kann Erfrierungen hervorrufen. **Augenkontakt :** Die Flüssigkeit kann Erfrierungen hervorrufen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

LO-GWP DUSTER

Erstellt/Überarbeitet am:

05.07.11 Version:

1.0

Ref.Nr.:

BDS000071\_4\_20110705

**Ersetzt Fassung vom:** 

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Wasser, Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt verdunsten lassen

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: LO-GWP DUSTER Erstellt/Überarbeitet am:

05.07.11 Version:

1.0

Ref.Nr.:

BDS000071\_4\_20110705

**Ersetzt Fassung vom:** 

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Präzisionsreiniger

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz Grenzwerte:

Keine Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** 

Für gute Belüftung sorgen Schutzmaßnahmen:

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

Schutzmaßnahmen: von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atmung: Haut und Hände: Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augen: Eine Schutzbrille tragen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aggregatzustand: Verflüssigtes Gas.

Farbe: Farblos. Geruch: Neutral

pH: Nicht anwendbar.

Siedepunkt/-bereich: -19 °C Flammpunkt: Keine

Verdunstungszahl: Nicht anwendbar. Explosionsgrenze: Obere Nicht verfügbar. Grenze: Untere Grenze: Nicht verfügbar.

Dampfdruck: 0.4192 kPa (@ 20°C). Relative Dichte: 1.18 g/cm3 (@ 20°C).



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: LO-GWP DUSTER

Erstellt/Überarbeitet am:

05.07.11 Version:

1.0

Ref.Nr.:

BDS000071\_4\_20110705

**Ersetzt Fassung vom:** 

Löslichkeit in Wasser : Teilweise löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur:288-293 °C

Viskosität: 1 Nicht anwendbar.

### 9.2. Sonstige Angaben

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Überhitzung vermeiden

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO.CO2

Beim Verbrennen Bildung von giftigem Fluorwasserstoff möglich.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich

**Hautkontakt :** Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten. **Augenkontakt :** Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.

#### Toxikologische Daten:

Keine Informationen verfügbar



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

LO-GWP DUSTER

Erstellt/Überarbeitet am:

05.07.11 Version:

1.0

Ref.Nr.:

BDS000071\_4\_20110705

**Ersetzt Fassung vom:** 

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

#### **Ecotoxikologische Daten:**

Keine Informationen verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch nicht abbaubar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Der Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient ist für alle Inhaltsstoffe kleiner als 4.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt :** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: LO-GWP DUSTER Erstellt/Überarbeitet am:

05.07.11 Version:

1.0

Ref.Nr.: BDS000071\_4\_20110705 **Ersetzt Fassung vom:** 

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

DRUCKGASPACKUNGEN

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.2 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5A

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie:	(E)
IMDG - Ems:	F-D, S-U
IATA/ICAO - PAX:	203
IATA/ICAO - CAO	203

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt. Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

